bildungswerk ver.di

SBV Wahl 2022 | Förmliches Wahlverfahren

Verbleidenden Wochen bis zum Ende der Amtszeit

noch 8 Wochen → noch 7 Wochen → noch 6 Wochen → noch 5 Wochen → noch 4 Wochen → noch 3 Wochen → noch 2 Wochen → noch 1 Woche → Ende der Amtszeit

Bestellung des Wahlvorstands durch die amtierende SBV

spätestens 8 Wochen vor Ablauf der Amtszeit
§ 1 Abs. 1 SchwbVWO

Aufstellung und Auslage der Wählerliste

unverzüglich nach Einleitung der Wahl; spätestens mit Erlass des Wahlausschreibens | §§ 3, 5 Abs. 1 Nr. 4 SchwbVWO

Erlass und Aushang des Wahl ausschreibens

spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag | § 5 Abs. 1 und 2 SchwbVWO

Frist für Einsprüche gegen die Wählerliste

Einlegung innerhalb von 2 Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens möglich
§ 4 Abs. 1 SchwbVWO

Abgabe von Wahlvorschlägen

Einreichung innerhalb von 2 Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens möglich
§ 6 Abs. 1 SchwbVWO

Nachfrist für Wahlvorschläge

1 Woche ab Bekanntgabe der Nachfrist
§ 7 Abs. 1 SchwbVWO

Bekanntgabe der Kandidaten

spätestens 1 Woche vor Beginn der Stimmabgabe
§ 8 SchwbVWO

Wahltag

spätestens 1 Woche vor Ablauf der Amtszeit
§ 2 Abs. 3 SchwbVWO

Bei regelmäßigen Wahlen alle 4 Jahre zwischen dem 01.10. und 30.11.
§ 177 Abs. 5 SGB IX

Ende der Amtszeit

Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V., Goseriede 10, 30159 Hannover | 0511 12400-400 | sbv@bw-verdi.de | www.bw-verdi.de